

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 37

Artikel: Die Schiessversuche des Herrn Stabsmajor Kurti in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Die Schießversuche des Herrn Stabsmajor Kurti in Zürich.

Von kompetenter Seite erhalten wir folgenden Bericht:

„Das Kurtische Geschos ist beinahe eiförmig, d. h. es ist nicht ganz cylindronisch, so daß durch diese Form des Geschos das Refoschettiren sehr erleichtert und ein Ueberschlagen bei den Aufschlägen auf dem Boden nicht zu befürchten ist, am hinteren Theile ist es senkrecht auf die Achse abgesehnitten, es wiegt circa 6 Pfund und der bleierne Spiegel sammt Scheibe circa 3 Pfund.

Das erste Geschos schlug auf 611 Schritte auf, mit dem zweiten Sprung erreichte es den Zielwall 1250 Schritte, es drang etwa 3' tief in die Erde, mit der Spitze nach vorn. Der 2., 3. und 4. Schuß trieb das Geschos auf 1250, das Geschüs im Visirschuß gerichtet.

Zwei Rundkugeln erreichten mit den Kurtischen Spiegeln eine Entfernung von 740 Schritte bis zum ersten Aufschlaage, gerade 100 mehr, als unsere Visirschußweite beträgt.

Die Achsdrehung der Spitzgeschos erreicht Herr Kurti durch eine eigenthümliche Konstruktion, die ihm, wie die geringe Zahl von Schüssen zeigte, ganz gelungen ist.

Weniger glücklich war er mit den Hohlgeschos, die mit einem Perkussionszünder versehen waren; die geringe Eisenstärke leistete zu geringen Widerstand und so wurde das Geschos bei jedem Schusse im Rohre zertrümmert.

Die Kartätschen sind von etwas komplizirter Konstruktion und können bei gewöhnlichen Geschüsrohren nicht angewendet werden, weil sie lange und tiefe Furchen in das Metall einreißen und das Rohr nach wenigen Schüssen unbrauchbar machen. Einzelne Stücke wurden bis auf 1200 Schritte geschleudert, ihre prismatische Form tritt einem regelmäßigen Fluge entgegen.

Dieser kleine Versuch mit Spitzgeschos hat übrigens den Beweis geleistet, daß es möglich ist, eine

doppelt so große Tragweite zu erhalten, als mit Rundkugeln, und selbst daß letztere mit dem neuen Spiegel eine bedeutend größere Tragweite erhalten, nicht aber mit $\frac{1}{2}$ sondern $\frac{1}{4}$ kugelschwerer Ladung, ferner fällt der Spielraum ganz weg und folglich auch die Kugellager und die Kugelausschläge.

Ist das Geschüs mit Spitzgeschos geladen, so ist der Rücklauf 10' und mit Rundkugeln 8'.

Die Höhe der Bahn auf 100 Schritte, ist für die Spitzkugeln zwischen 8 und 9, mit Rundkugeln 4'.

Wenn Versuche mit den Kurtischen Geschos in größerem Maßstabe und bei gehöriger Vorrichtung, um die Flugbahn, Trefffähigkeit etc. gehörig zu bezeichnen, gemacht werden, so dürfte ein günstiges Resultat kaum zu bezweifeln sein, was der Artillerie sehr zu wünschen wäre, denn die immer größere Vervollkommnung der Handfeuerwaffen zwingt am Ende die Artillerie ein weittragendes Geschos zu erfinden. Mögen daher die obersten Behörden diesen Umstand nicht außer Acht lassen, und den Erfinder, weil er Schweizer ist, nicht von sich stoßen.

Bei der ganzen Sache entsteht jedoch noch die Frage, ob der bleierne Spiegel keinen Einfluß auf das Rohr habe? Darüber mag die Chemie entscheiden.“

Ueber die Vortheile dieser Erfindung wird uns von anderer Seite ferners geschrieben:

Die Vorzüge bestehen

- 1) Gebrauch aller vorhandenen Geschüs der Artillerie, von welchem Kaliber sie seien, ohne Abänderungen.
- 2) Gebrauch aller vorhandenen runden Geschos.
- 3) Größere Perkussionskraft, Trefffähigkeit und bedeutend größere Schußweite.
- 4) Im Verhältniß der Geschos schwere kleinere Pulverladung.
- 5) Möglichkeit der Anwendung dieses Systems auf alle glatten und gezogenen Gewehre der Infanterie.
- 6) Laden ohne Ladstock und daheriger Zeitgewinn.
- 7) Vermehrung der Feuerkraft und der Trefffähigkeit des Massenfeuers auf größere Schußweiten, ohne größere Kosten.

8) Für die Handfeuerwaffen der Kavallerie gilt das Gleiche."

Wir können schließlich nur den gleichen Wunsch ausdrücken, den wir bei der Präzisionsfindung geäußert, die oberste Militärbehörde möge eine sorgfältige Prüfung anordnen und den genialen Offizier in seinen Versuchen kräftig unterstützen.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die Zahl der verfügbaren Bataillone, Kompagnien und Truppenabtheilungen, so wie ihre numerische Stärke, ergibt sich aus der beigelegten Tabelle I für den Auszug und II für die Reserve, wobei zu bemerken ist, daß in den Kantonen Waadt und Neuenburg Auszug und Reserve in zweckmäßiger Weise vereinigt sind, gleich instruiert und geübt, und nur bezüglich der Marschordnung alljährlich nach einer gewissen Reihenfolge auf's Piket gestellt werden.

Auf den gleichen Tabellen findet sich die Angabe der überzähligen und der, sei es in gewissen Graden, sei es überhaupt, mangelnden Mannschaft. Besonders zu be dauern ist der Mangel an Offizieren mehrerer Spezialwaffen und der Infanterie. Der starke, nicht überall in den gehörigen Schranken gehaltene Zubrang zu gewissen Spezialwaffen, namentlich zu den Scharfschützen, entzieht der aktiven Armee viele Kräfte, die als Offiziere oder Unteroffiziere der Infanterie wesentliche Dienste leisten könnten, während die Ueberzähligen der Spezialwaffen bei einem Aufgebot größtentheils zu Hause bleiben.

Die Organisation der Landwehr läßt noch vieles zu wünschen übrig. So weit die Berichte reichen, ist der Personalbestand der Landwehr folgender:

Sappeurs in 4 Kantonen	256 Mann.
Pontoniers in 2 Kantonen	80 "
Artillerie- und Parktrain in 11 Kantonen	2521 "
Dragoner in 6 Kantonen	442 "
Guiden in einem Kantone	29 "
Scharfschützen in 12 Kantonen	4193 "
Infanterie in 14 Kantonen	38,659 "
Krankenwärter in 2 Kantonen	8 "

46,188 Mann.

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell J. Rh., Tessin, Wallis und Neuenburg haben ihre Landwehr noch nicht organisiert. Nidwalden hat im Jahr 1855 eine diese Armeeartheilung betreffende Verordnung erlassen und ausgeführt, welche die Vereinigung der dortigen Landwehr in eine Scharfschützen- und in eine Infanteriekompagnie festsetzt.

Schwächung der Armee durch fremden Dienst.

Daß der Eintritt von Schweizern in englischen und französischen Dienst, wie er im Berichtsjahr vorkam, wesentliche Lücken in die schweiz. Armee gebracht habe, wurde von den Kantonen in Abrede gestellt, und von einigen Seiten die Bemerkung gemacht, daß der neapolitanische Dienst noch mehr Anziehungskraft zu besitzen

scheine. Doch kann nicht verkannt werden, daß dem eidg. Stab, wie dem Offizierskorps der Kantone mehrfache, zum Theil recht tüchtige Kräfte entzogen wurden, und es ist zu wünschen, daß der Nebelstand später dadurch ausgeglichen werde, daß solche Militärs, die mit erweiterten Kenntnissen zurückkehren, sich dem Vaterlande dannzumal doppelt nützlich machen.

5. Kriegsmaterial.

Ueber das hauptsächlichste Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft, wie es am Ende des Jahres 1855 verfügbar war, gibt die Tabelle III Aufschluß. Ueber dasjenige der Kantone kommen wir später zu sprechen. Die bestehenden Lücken füllen sich nach und nach aus; die wichtigsten hat die Eidgenossenschaft selbst zu ergänzen, was indessen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ununterbrochen angestrebt wird.

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

Wir gehen nun zu den einzelnen Abtheilungen der Militärverwaltung über, und halten uns dabei, bezüglich der Reihenfolge, mit geringer Abweichung an das Schema, welches durch das eidg. Budget aufgestellt ist, wobei wir anläßlich die von der h. Bundesversammlung bei ihrer letztjährigen Behandlung unserer Rechenschaftsberichte angeregten Aufträge und Anfragen besprechen werden.

1. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Arbeiten des Militärdepartements gingen ihren ruhigen Gang und konnten nach und nach um so geregelter werden, als der Bundesrath in seiner Mitgliederzahl ergänzt und auch die Militärkanzlei auf ihren vollständigen Personalbestand gebracht wurde.

Die Buchführung des Departements wurde vom Beginn des Berichtsjahrs an einigermaßen abgeändert, indem man das Geschäftsjournal nicht nur in chronologischer Reihenfolge der Ein- und Ausgänge, sondern nach Materien führte, wie dieses bei andern Departementen auch geschieht, so daß alle ein und dasselbe Geschäft beschlagenden Akten in diejenige Rubrik und unter diejenige Nummer eingetragen wurden, welche man für dieses Geschäft von Anfang an eröffnet hatte.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Das Oberkriegskommissariat erledigte mit seinem gewöhnlichen Personale die in seinem Bereich gehörenden Geschäfte. Die Wiedereinführung von Spezialkommissariaten bei den Rekrutenschulen und größern Wiederholungskursen der Artillerie hat sich als zweckmäßig erwiesen und es wurde damit neben einer raschern und regelmäßigen Rechnungsführung für diese Schulen der Vortheil erreicht, daß die Kommissariatsbeamten zugleich Unterricht im Rapport- und Rechnungsweisen erteilen konnten, ohne daß dafür besondere Auslagen nöthig wurden, und daß die Hauptleute ihre ganze Zeit der Instruktion der Truppen widmen konnten, ohne durch eine, besonders im Drang der übrigen Geschäfte meist sehr mangelhaft geführte Komptabilität, davon abgezogen zu werden. Die von den Spezialkommissären aufgestellten Rechnungen sind vom Oberkriegskommissariat zu prüfen, zu bereinigen und zusammenzustellen. Die endliche Vereinigung wird leider durch eine öfters vorkom-